

BOGENSPORT

Saarbrücken e.V.



AUFNAHMEANTRAG

Int. Vergabe d. Mtglnr:

--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich/wir

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ+Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ Email: _____

die Aufnahme in den Verein **BOGENSPORT Saarbrücken e.V. • 13, Rue des Vengers • F-57510 Ernestville**

Sind Sie Mitglied im Schützenverband Saar e.V.? Ja Nein

Verein: _____ Mitgliedsnummer: _____

Vereinsbeiträge und Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr einmalig (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Erwachsene: 30,00 € Schüler, Azubi, Student bis 25 Jahre 15,00 €

Jahresmitgliedsbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Erwachsene:72,00 €

Familienbeitrag, 2. Erwachsene:60,00 €
(Lebensgemeinschaften jeglicher Art mit **gemeinsamen** Wohnsitz)

Schüler, Azubi, Student bis 25 Jahre:36,00 €
(ab 18 Jahre nur mit Nachweis)

Zahlweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Jährlich Halbjährlich per SEPA-Lastschriftmandat (siehe Seite 2 dieses Antrages)
(Der Einzug erfolgt zum 1. Oktober bzw. zum 1. Oktober und 1. April des laufenden Sportjahres.)

Vereinswebseite

Dürfen Fotos von Ihnen im „Internen Bereich“ der Vereinswebseite eingestellt werden? Ja Nein

Kleingedrucktes:

1. Der Eintritt in den *BOGENSPORT Saarbrücken e.V.* ist nur mit der Angabe einer gültigen Bankverbindung möglich (Erziehungsberechtigte haften für die Beiträge ihrer Kinder).
2. Der Antragsteller verpflichtet sich für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Bei Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift überweist er selbstständig den offenen Beitrag plus der angefallenen Rückbuchungsgebühr (Auskunft erteilt die Kassiererin) innerhalb der nächsten 5 Werktage.
3. Der Austritt aus dem *BOGENSPORT Saarbrücken e.V.* ist ausschließlich zum 30. September des lfdn Jahres mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist möglich. Der Beitrag ist auch bei einer früheren Kündigung und der Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb bis zu diesem Austrittstermin zu entrichten.
4. Bei Minderjährigen: Der/Die Erziehungsberechtigte/n stimmen zu, dass die Aufsichtspflicht durch den Verein auf die Örtlichkeit des Trainings (Halle, Freigelände) innerhalb der üblichen Trainingszeiten beschränkt ist. Das Gleiche gilt für Veranstaltungen des Vereins bzw. Turnierteilnahmen für die Dauer der Veranstaltungen. Die Aufsichtspflicht beginnt/endet mit Betreten/Verlassen der jeweiligen Örtlichkeit.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen: Unterschrift der/der Erziehungsberechtigten)

Nach Freischaltung des Benutzeraccounts finden Sie die Vereinssatzung, Geschäftsordnung und weitere Informationen im Bereich „INTERN“ unter: www.bogensport-sb.de

